



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung REACH (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

KATEGORIE 1: IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/DES GEMISCHS UND DES HERSTELLERS/UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts: SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI

Produktcode: LEGIERUNGEN SN-PB

Produkttyp: Sn5Pb95 - Sn8Pb92 - Sn10Pb90 - Sn15Pb85 - Sn20Pb80 - Sn28Pb72 - Sn30Pb70 - Sn33Pb67 - Sn35Pb65 - Sn40Pb60 - Sn50Pb50 - Sn60Pb40 - Sn61.9Pb38.1 - Sn63Pb37 - Sn63Pb37 Cleanalloy - Sn63Pb37 Extralloy - Sn63Pb37 Extralloy G2 - Sn63Pb37 Nitralloy - Sn63Pb37 Nitralloy G2 - Sn63Pb37 Nitralloy G3 - Sn85Pb15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Weichlöten

System der Deskriptoren der Nutzungen (REACH):

SU 3 Industrielle Nutzungen: Nutzungen der Substanzen in der ursprünglichen Form oder als Zubereitung an Industriestandorten

PC 38 Produkte für Schweißen und Löten, Fließprodukte

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmensbezeichnung: MBO.

Adresse: Rue de la Fonderie.21800.Chevigny-Saint-Sauveur.FRANKREICH.

Telefon: + 33 (3) 80 46 12 58 Fax: + 33 (3) 80 46 66 59

admin@mbosolder.com

www.mbosolder.com

1.4. Notfallrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Unternehmen/Organisation: INRS/ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

KATEGORIE 2: IDENTIFIKATION DER GEFAHREN

2.1. Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Gemäß der Vorschriften (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen.

Dieses Gemisch stellt kein körperliches Risiko dar. Siehe die Empfehlungen bezüglich anderer Produkte, die an dieser Örtlichkeit vorhanden sind.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Gesundheit dar, außer bei möglichen Grenzwerten der beruflichen Exposition (siehe Kategorien 3 und 8).

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Ein Schaden für die Umwelt ist nicht bekannt und unter normalen Nutzungsbedingungen nicht zu erwarten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Vorschriften (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen.

Für dieses Gemisch ist keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3. Andere Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine äußerst bedenklichen Stoffe (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die Europäische Behörde für chemische Produkte (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Dieses Gemisch erfüllt nicht die geltenden Kriterien für PBT oder vPvB, gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Es wird empfohlen, eine Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe zu tragen, sich nach der Benutzung die Hände zu waschen, für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen und ein Dampfabzugssystem in unmittelbarer Nähe der Emission zu installieren.

Das Produkt kann beim Löten Verbrennungen verursachen.



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

KATEGORIE 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ÜBER DIE BESTANDTEILE

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifizierung	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 7440-31-5 EC-Nr. 231-141-8 REACH: 01-2119486474-28-0033 WEICHLÖTMASSE		[1]	5,00 - 85,00 %
CAS: 7439-92-1 EC-Nr. 231-100-4 REACH: 01-2119513221-59-XXXX BLEI		[1]	15,00 – 95,00 %

Informationen zu den Bestandteilen:

[1] Substanz, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz bestehen.

KATEGORIE 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine, im Zweifelsfall oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:

Den Patienten ins Freie bewegen, außerhalb des kontaminierten Bereichs. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Bei Problemen einen Arzt konsultieren.

Bei Kontakt mit den Augen:

Mit sauberem Süßwasser 15 Minuten lang ausspülen, die Augenlider dabei geöffnet halten.

Wenn Schmerzen, Rötungen oder eine Sehbehinderung eintreten, einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit der Haut:

Auf Produktbestandteile achten, die zwischen Haut und Kleidung, an der Uhr, den Schuhen etc. weiterhin vorhanden sein können.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und die Haut vorsichtig mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel reinigen.

Bei fortbestehenden Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verbrennungen wie eine Verbrennung behandeln und ggf. einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wesentliche Symptome und Wirkungen, akut und verzögert.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise zur ärztlicher Soforthilfe oder notwendiger Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

KATEGORIE 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN:

Nicht entflammbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden Sie:

- Trockenchemikalien
- Zerstäubtes Wasser oder Wassernebel
- Trockenen Sand



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden Sie Folgendes NICHT:

- Wasserstrahl
- Schaum

5.2. Besondere Gefahren der Substanz oder des Gemischs

Ein Brand erzeugt oft dichten schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Die Dämpfe nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich Folgendes bilden:

- Metalloxid, Metallstaub

Das geschmolzene Metall reagiert heftig mit Oxidationsmitteln.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Vollständige Schutzkleidung und eigenständiges Atemschutzgerät.

Die Behälter in der Nähe durch zerstäubtes Wasser kühlen.

KATEGORIE 6: BEI VERSEHENTLICHEM VERSCHÜTTEN ZU ERGREIFENDE MASSNAHMEN:

6.1. Individuelle Maßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Kategorie 7 und 8.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen vom dem betroffenen Bereich fernhalten.

Für Einsatzkräfte in Notfällen

Einsatzkräfte sind mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten (siehe Kategorie 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Vermeiden Sie jedes Eindringen der Substanz in die Kanalisation oder Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Dämmen Sie das Produkt mit mechanischen Mitteln ein (Kehren/Absaugvorrichtung).

6.4. Verweis auf andere Kategorien Keine Daten verfügbar.

KATEGORIE 7: UMGANG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Benutzung die Hände waschen.

Der Arbeitsplatz muss ausreichend belüftet sein und die Dämpfe müssen an der Emissionsquelle erfasst werden.

Aufgrund seiner hohen Dichte ist das Produkt schwer. Das Herunterfallen des Produkts vermeiden.

Geeignete Sicherheitsschuhe und Arbeitshandschuhe tragen.

Brandverhütung:

Unbefugten Personen den Zutritt verweigern.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Für den persönlichen Schutz, siehe Kategorie 8.

Halten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften ein.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

Rauchen, Essen und Trinken an Orten, an denen das Gemisch verwendet wird, ist untersagt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich der Berücksichtigung von Inkompatibilität

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

In der Originalverpackung, hermetisch abgeriegelt, bei Raumtemperatur, geschützt vor Witterungsverhältnissen für einen Zeitraum von 12 Monaten lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Verpackung

Immer in einer Verpackung, die mit der Originalverpackung identisch ist, aufbewahren.

7.3. Besondere Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

KATEGORIE 8: KONTROLLE DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

Grenzwerte der beruflichen Exposition:

– ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Schwellenwertgrenzwerte, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
7440-31-5	2 mg/m ³	-	-	-	-
7439-92-1	0,05 mg/m ³	-	-	-	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2012):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm:	VLE-mg/m ³ :	Hinweise:
7439-92-1	-	0,15	-	-	1

Abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (DNEL) oder abgeleitete Konzentration mit einer minimalen Schadwirkung (DMEL)

WEICHLÖTMASSE (CAS: 7440-31-5)

Endverwendung:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Endverwendung:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Weg der Exposition:
Mögliche schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit:
DNEL:

Arbeiter

Hautkontakt:
Systemische Wirkung, kurzzeitig
133,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Hautkontakt:
Systemische Wirkung, langfristig
133,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Einatmen
Systemische Wirkung, kurzzeitig
11,75 mg der Substanz/m³

Einatmen
Systemische Wirkung, langfristig
11,75 mg der Substanz/m³

Verbraucher

Verschlucken
Systemische Wirkung, kurzzeitig
80 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verschlucken
Systemische Wirkung, langfristig
80 mg/kg Körpergewicht/Tag

Hautkontakt:
Systemische Wirkung, kurzzeitig
80 mg/kg Körpergewicht/Tag

Hautkontakt:
Systemische Wirkung, langfristig
80 mg/kg Körpergewicht/Tag

SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Weg der Exposition: Einatmen
Mögliche schädliche Wirkungen auf die Gesundheit: Systemische Wirkung, kurzzeitig
DNEL: 3.476 mg der Substanz/m³

Weg der Exposition: Einatmen
Mögliche schädliche Wirkungen auf die Gesundheit: Systemische Wirkung, langfristig
DNEL: 3.476 mg der Substanz/m³

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

BLEI (CAS: 7439-92-1)

Bereich in der Umwelt: Boden
PNEC: 147 mg/kg

Bereich in der Umwelt: Süßwasser
PNEC: 6,5 µg/l

Bereich in der Umwelt: Salzwasser
PNEC: 3,4 % bei IDC PNEC MEERWASSEREINHEITEN

Bereich in der Umwelt: Süßwassersediment
PNEC: 174 mg/kg

Bereich in der Umwelt: Salzwassersediment
PNEC: 164,2 mg/kg

Bereich in der Umwelt: Kläranlage
PNEC: 0,1 mg/l

8.2. Expositionskontrollen

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e) zur Pflicht des Tragens von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Ordnungsgemäße und korrekt gewartete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung an einem geeigneten Ort, außerhalb des Arbeitsbereichs, lagern.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

- Schutz der Augen/des Gesichts

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Vor jedem Umgang mit Pulver oder Pulveremissionen ist es notwendig, gemäß der Norm NF EN166 eine Schutzbrille zu tragen.

- Schutz der Hände

Geeignete Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut tragen.

Empfohlene Handschuhe:

- Baumwolle

- Schutz des Körpers

Art der geeigneten Schutzkleidung:

- Arbeitsschutzkleidung
- Sicherheitsschuhe

Das Personal muss regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt sind alle betroffenen Teile des Körpers zu waschen.



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

- Atemschutz:

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Isolierende Atemschutzgeräte:

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe der Emission ein Abzugssystem der Dämpfe installieren. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät tragen. Wenn sich Dämpfe und Aerosole bilden, ein Atemschutzgerät mit geeignetem Filter tragen.

- Thermische Risiken

Das Produkt kann beim Löten Verbrennungen verursachen.

KATEGORIE 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Physikalischer Zustand: Fest.

Wichtige Informationen für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunktintervall: Nicht anwendbar.

Dampfdruck (bei 50°C): Nicht anwendbar.

Dichte: > 1

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Zündtemperatur/Zündbereich: Nicht bestimmt.

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Informationen

Dichte (Sn5Pb95) : 11.05 @ 20°C

Dichte (Sn8Pb92) : 10.8 @ 20°C

Dichte (Sn10Pb90) : 10.6 @ 20°C

Dichte (Sn15Pb85) : 10.5 @ 20°C

Dichte (Sn20Pb80) : 10.2 @ 20°C

Dichte (Sn28Pb72) : 9.83 @ 20°C

Dichte (Sn30Pb70) : 9.75 @ 20°C

Dichte (Sn33Pb67) : 9.6 @ 20°C

Dichte (Sn35Pb65) : 9.5 @ 20°C

Dichte (Sn40Pb60) : 9.3 @ 20°C

Dichte (Sn50Pb50) : 8.9 @ 20°C

Dichte (Sn60Pb40) : 8.5 @ 20°C

Dichte (Sn61.9Pb38.1) : 8.5 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Cleanalloy) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Extralloy) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Extralloy G2) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Nitrallloy) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Nitrallloy G2) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn63Pb37 Nitrallloy G3) : 8.4 @ 20°C

Dichte (Sn85Pb15) : 7.62 @ 20°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn5Pb95) : 308°C / 312°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn8Pb92) : 288°C / 307°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn10Pb90) : 270°C / 303°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn15Pb85) : 225°C / 288°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn20Pb80) : 183°C / 275°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn28Pb72) : 183°C / 265°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn30Pb70) : 183°C / 260°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn33Pb67) : 183°C / 257°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn35Pb65) : 183°C / 247°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn40Pb60) : 183°C / 238°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn50Pb50) : 183°C / 216°C

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn60Pb40) : 183°C / 190°C



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Solidus / Liquidus Temperatur (Sn61.9Pb38.1) : 183°C / 187°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Cleanalloy) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Extralloy) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Extralloy G2) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Nitalloy) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Nitalloy G2) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn63Pb37 Nitalloy G3) : E 183°C
Solidus / Liquidus Temperatur (Sn85Pb15) : 183°C / 215°C

KATEGORIE 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv, außer im Falle, dass starke Oxidationsmittel vorhanden sind.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Kategorie 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen auf starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeiden:

- Staubbildung

Stäube können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.5. Inkompatible Materialien

Das Produkt reagiert mit starken Säuren, insbesondere mit oxidierenden Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei gewöhnlichen Lager- und Nutzungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

KATEGORIE 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität:

WEICHLÖTMASSE (CAS: 7440-31-5)

Oral:

2000 < DL50 <= 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Über die Haut:

2000 < DL50 <= 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Durch Einatmen:

CL50 > 4,75 mg/l

Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Weichlötmasse ist auf der Haut nicht reizend.

Blei ist auf der Haut nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Weichlötmasse ist für die Augen nicht reizend.

Blei ist für die Augen nicht reizend.

Keimzell-Mutagenität:

Weichlötmasse ist als nicht mutagen eingestuft.

Massives Blei ist als nicht mutagen eingestuft.



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Karzinogenität:

Die Mehrzahl der Publikationen zeigt kein kanzerogenes Potenzial von Weichlötmasse.
Massives Blei zeigt keine karzinogenen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:

Die Europäische Union hat Weichlötmasse nicht als reproduktionstoxischer Stoff eingestuft.
Massives Blei ist als nicht reproduktionstoxisch eingestuft.

11.1.2. Gemisch

Zu diesem Gemisch stehen keine toxikologischen Informationen zur Verfügung.

KATEGORIE 12: ÖKOLOGISCHE ANGABEN

12.1. Toxizität

Nicht in die Natur und das Abwasser werfen.

12.1.1. Substanzen

WEICHLÖTMASSE (CAS: 7440-31-5)

Toxizität für Krebstiere:

CE50 = 1,303 mg/l

Spezies: Ceriodaphnia dubia

BLEI (CAS: 7439-92-1)

Toxizität für Fische:

CL50 = 0,107 mg/l

Spezies: Oncorhynchus mykiss

Dauer der Exposition: 96 Stunden

NOEC = 0,0293 mg/l

Toxizität für Krebstiere:

CE50 = 0,1075 mg/l

Spezies: Daphnia magna

Dauer der Exposition: 48 Stunden

NOEC = 0,009 mg/l

Spezies: Daphnia sp.

Toxizität für Algen

NOEC = 0,0119 mg/l

12.1.2. Gemische

Zu diesem Gemisch stehen keine toxikologischen Informationen für Wasserorganismen zur Verfügung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Substanzen

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

KATEGORIE 13: BETRACHTUNGEN HINSICHTLICH DER ENTSORGUNG

Eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß den Vorschriften der Direktive 2009/98/EG festgelegt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Weder in die Kanalisation noch in Gewässer einleiten. **Abfälle:**

Die Verwaltung von Abfällen erfolgt ohne Gefahr für die menschliche Gesundheit, ohne die Umwelt zu schädigen und insbesondere ohne eine Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora darzustellen.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß der geltenden Vorschriften, vorzugsweise durch einen Abfallentsorger oder ein zugelassenes Unternehmen.

Verschmutzen Sie weder Boden noch Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie sie nicht in der Umwelt.



SCHWEISSLEGIERUNGEN MIT BLEI: WEICHLÖTMASSE - BLEI - LEGIERUNGEN SN-PB

Verunreinigte Verpackungen:

Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem Behälter auf.
Wenden Sie sich an ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen.

KATEGORIE 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Von der Klassifizierung und der Etikettierung für den Transport ausgenommen.

Transportieren Sie das Produkt gemäß der Vorschriften von ADR für die Straße, RID für die Schiene, IMDG für den Transport auf dem Seeweg und OACI/IATA für den Lufttransport (ADR 2015 - IMDG 2014 - OACI/IATA 2015).

KATEGORIE 15: ANGABEN ÜBER DIE VORSCHRIFTEN

15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzgebungen für die Substanz oder das Gemisch bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

- Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Kategorie 2 angegeben:

Die nachstehend aufgeführten Vorschriften wurden berücksichtigt:

- EG-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch die EU-Verordnung Nr. 487/2013
- EG-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch die EU-Verordnung Nr. 758/2013
- EG-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch die EU-Verordnung Nr. 944/2013
- EG-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch die EU-Verordnung Nr. 605/2014

- Informationen zur Verpackung:

Keine Daten verfügbar.

- Besondere Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

- Tabelle der Berufskrankheiten nach dem französischen Arbeitsgesetzbuch:

Nr. TMP	Wortlaut
1	Erkrankungen, hervorgerufen durch Blei und seine Verbindungen.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

KATEGORIE 16: SONSTIGE ANGABEN

Wir können nicht alle Bedingungen vorsehen, unter denen diese Angaben sowie unsere Produkte oder die Kombination derselben mit anderen Produkten verwendet werden. Wir lehnen jede Haftung bezüglich Sicherheit und Eignung unserer Produkte, ob allein oder in Kombination mit anderen Produkten verwendet, ab. Es obliegt dem Käufer, eigene Tests durchzuführen, um die Sicherheit und die Eignung eines jeden Produkts, ob allein oder in Kombination mit anderen verwendet, für die eigenen Nutzungszwecke zu bestimmen.

Sofern nichts Gegenteiliges vorher schriftlich bestimmt wird, werden unsere Produkte ohne Garantie verkauft, und die Käufer übernehmen jegliche Haftung für Verluste und Schäden, gleich welcher Art, die sie selbst oder Dritte erlitten haben und entweder auf den Umgang mit unseren Produkten oder deren Nutzung zurückzuführen sind, ganz gleich, ob sie einzeln oder mit anderen Produkten verwendet werden. Im Falle, dass bei der Verwendung unserer Produkte eine Abweichung von den Angaben festgestellt wird, wenden Sie sich bitte an unseren technischen Kundendienst.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt.

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

OACI: Organisation de l'Aviation Civile Internationale (Organisation der internationalen zivilen Luftfahrt).

RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).